

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Rüdiger Schilling (KV Pforzheim und Enzkreis)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 684 bis 686:

~~Um Kriminalität vorzubeugen, Kriminalpolitik und Strafverfolgung muss evidenzbasiert sein. Deshalb~~ wollen wir ~~ihre Entwicklung~~ Kriminalitätsentwicklungen im Blick behalten und wissenschaftliche Expertise in die Betrachtung von Entstehung, Vorbeugung und Verfolgung von Straftaten einbeziehen. Den periodischen Sicherheitsbericht, der diese Arbeit bündelt, wollen wir daher gesetzlich verankern. Und um Strafverfolgungsbehörden vorurteilsfrei und effizient aufzustellen, wollen wir auch deren Arbeit empirisch reflektieren.

Begründung

Die Verhinderung von Schäden muss stets Vorrang vor Bestrafung, Schadenbeseitigung und Wiedergutmachung haben. Die Kriminal- und Verkehrsunfallprävention, sowie der Katastrophenschutz sind wertvolle und notwendige Akteure, um Opfer von vorsätzlichen oder fahrlässigen Taten zu verhindern bzw. Gefahren durch Naturereignisse vorzubeugen. Die Suche nach Schuldigen ist stets ein Schritt zu spät; die Verurteilung derer macht Verluste von Menschen oder Sachen nicht ungeschehen. Die bloße Androhung der Strafverfolgung verfehlt ihr präventives Ziel. Dies ist empirische Erkenntnis.

Sicherheits- und Freiheitsrechte sind stets aufeinander abzustimmen. Eine gute Sicherheitspolitik schränkt die Freiheit nur im unabdingbaren Maße ein. Dieses Maß wird nicht durch populistische Agitation, sondern nur durch Empirie bestimmt. Wissenschaftliche Erkenntnisse sind der Maßstab, an dem sich gute Sicherheitspolitik messen lassen muss. Allein die mediale Verknüpfung von Migration mit Maßnahmen der Gefahrenabwehr ist empirisch falsch und befördert falsche Schlüsse. Und so ist das Aufenthaltsrecht auch kein Instrument des Strafrechts. Hier ist sauber zu trennen und wissenschaftlich zu begleiten.

Auch die Sicherheitsakteure selbst bedürfen einer externen wissenschaftlichen Begleitung. Von der Politik wird erwartet, dass sie sich und ihr Vorhaben hinsichtlich Maß und Ziel reflektiert. Genau dies sollte für Sicherheitsbehörden Standard sein. Eine Beforschung wäre Basis einer evidenzbasierten Politik und ihrer Exekutive, gleich ob sie in die Freiheitsrechte anderer eingreift oder sich intern hinsichtlich Ihrer Haltung und Werte überprüft. Solche Maßnahmen würden das Vertrauen in unsere Sicherheitskräfte stärken.

weitere Antragsteller*innen

Björn Schmaering (KV Lüneburg); Roland Hoheisel-Gruler (KV Sigmaringen); Mario Tursi (KV Pforzheim und Enzkreis); Armin Bohnert (KV Freiburg); Mirko Hajek (KV Coesfeld); Jonas Montenarh (KV Köln); Anne Bartos (KV Ennepe-Ruhr); Phillip Czirr (KV Leipzig); Axel Bend (KV Ahrweiler); Raphael Thang Uddin (KV Pforzheim und Enzkreis); Lea Feldberg (KV Pforzheim und Enzkreis); Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen); Nadja Geldmacher (KV Ahrweiler); Marilena Geugjes (KV Heidelberg);

Stefanie Seemann (KV Pforzheim und Enzkreis); Jan Taube (KV Essen); Mathis Ruben Hoheisel (KV Sigmaringen); Peter Tilger (KV Wetterau); Albert Dietz (KV Ahrweiler); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.